

Vorlage Nr.: V2702/18
Datum: 14. November 2018

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---|------------------|------------------|-----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 13.11.2018 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 26.11.2018 | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) | 04.12.2018 | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Stadtbezirksbeirat Neustadt | 10.12.2018 | öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften | 09.01.2019 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen | 14.01.2019 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) | 15.01.2019 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 24.01.2019 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Oberschule zum 1. August 2020.
2. Die Oberschule erhält den Verwaltungsnamen 151. Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort 148. Grundschule, Lößnitzstraße/Friedensstraße in 01097 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden dorthin verlagert.

4. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Vorhabens „151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen“.
5. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 17.
6. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 jährliche Betriebskosten in Höhe von 351 630 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 19 zu veranschlagen.

bereits gefasste Beschlüsse:

| | |
|----------|--|
| V1792/17 | Fortschreibung Schulnetzplanung |
| V2583/18 | Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe (noch kein Beschlusdatum, gegenwärtig im Gremiendurchlauf) |
| V1711/17 | Gründung und Neubau der 148. Grundschule |

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

| | |
|--|-------------------------------|
| Teilfinanzhaushalt/-rechnung: | Teilfinanzhaushalt GB 2, A 40 |
| Projekt/PSP-Element: | HI.4021511 |
| Kostenart: | Siehe Anlage 17 |
| Investitionszeitraum/-jahr: | 2016 - 2022 |
| Einmalige Einzahlungen/Jahr: | |
| Einmalige Auszahlungen/Jahr: | Siehe Anlage 17 |
| Laufende Einzahlungen/jährlich: | Siehe Anlage 17 |
| Laufende Auszahlungen/jährlich: | |
| Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen): | Siehe Anlagen 18, 19 |

Konsumtiv:

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Teilergebnishaushalt/-rechnung: | Teilergebnishaushalt GB 2, A 40 |
| Produkt: | 10.100.21.5.1.01 |
| Kostenart: | |
| Einmaliger Ertrag/Jahr: | |
| Einmaliger Aufwand/Jahr: | |
| Laufender Ertrag/jährlich: | |
| Laufender Aufwand/jährlich: | Siehe Anlagen 18, 19 |
| Außerordentlicher Ertrag/Jahr: | |
| Außerordentlicher Aufwand/Jahr: | |

Deckungsnachweis:

| | |
|--------------|-----------------|
| PSP-Element: | Siehe Anlage 17 |
| Kostenart: | |

Werte der Anlagenbuchhaltung:

| | |
|---------------|----------|
| Buchwert: | entfällt |
| Verkehrswert: | |

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Entsprechend Fortschreibung der Schulnetzplanung ist in der Planungsregion Rechtselbisch Mitte/West eine vierzünftig fñhrbare Oberschule zu entwickeln. Die Vorlage umfasst den Gründungsbeschluss und den Baubeschluss sowie den anfänglichen Interimsstandort. Die Oberschule wird unter dem Verwaltungsnamen 151. Oberschule geführt. Der geplante Neubau am Kreuzungspunkt Stauffenbergallee/Königsbrücker Straße umfasst das Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle. Im Rahmen der Maßnahme werden zudem neue Sport- und Pausenflächen errichtet.

Notwendigkeit der Schulgründung

Entsprechend Fortschreibung der Schulnetzplanung ist in der Planungsregion Rechtselbisch Mitte/West ergänzend zur bereits gegründeten 145. Oberschule eine weitere, vierzünftig fñhrbare Oberschule zu entwickeln. Zur Begründung wird auf die Begründung in der Vorlage zur Schulnetzplanung verwiesen, an der Sach- und Rechtslage hat sich seither grundsätzlich nichts geändert. Um absehbare leichte Versorgungsengpässe in der Planungsregion zu vermeiden, wird die Gründung der Schule, abweichend vom Schulnetzplan, um ein Schuljahr auf das Schuljahr 2020/2021 vorgezogen.

Die Oberschule wird unter dem Verwaltungsnamen 151. Oberschule geführt.

Die Interimsunterbringung in der 148. Grundschule ist notwendig, weil der neue Schulstandort der 151. Oberschule zum Sommer 2020 noch nicht fertig gestellt sein wird. Der Interimsstandort liegt in der Planungsregion, was als Vorteil angesehen wird.

Es wird erwartet, dass die neue 151. Oberschule auch von Kindern aus der angrenzenden Planungsregion Rechtselbisch Nord nachgefragt wird. Die Erreichbarkeit ist mit den Straßenbahnlinien 7 und 8 und künftig mit dem S-Bahn Haltepunkt Albertstadt sehr gut. Die Erreichbarkeit des Interimsstandortes ist für diese Kinder zwar schlechter, insgesamt aber noch gut. Die 151. Oberschule kann somit zur Kapazitätsdeckung für diese Planungsregion dienen.

Entsprechend der Schulnetzplanung und der Schulbauleitlinie erfolgt der Bau einer vierzünftigen Oberschule mit einer Zweifeldschulsporthalle.

Örtliche Lage

Der neue Schulstandort befindet sich am Kreuzungspunkt zweier zentraler Verkehrsadern der Dresdner Neustadt und ist somit für Schülerinnen und Schüler aus der gesamten Planungsregion gut erreichbar. Während die Stauffenbergallee an dieser Stelle den Übergang des Wohngebiets der Äußeren Neustadt zur Albertstadt markiert, die strukturell von Industrie und ehem. militärischen Nutzungen geprägt wurde, verbindet die Königsbrücker Straße als vitale Verkehrsader diese Bereiche miteinander.

Städtebauliche Einordnung/Erschließung

Eingeordnet auf dem Gelände einer ehemaligen Fabrik, umschließt der dreigliedrige Baukörper eine große geschützte Pausenhoffläche und knüpft somit typologisch an die klassizistischen Hofbauten der einstigen König-Albert-Kaserne an. Dabei berücksichtigt die Konfiguration der Baukörper die orthogonal ausgerichtete Bebauungsstruktur der Albertstadt. Während die

Hauptbaukörper den Hof zur Geräuschkulisse der zwei stark frequentierten Straßen und der angrenzenden Bahntrasse abschirmen, öffnet sich der Komplex nordseitig zum baumbestandenen Areal der denkmalgeschützten ehemaligen Arbeitsanstalt. Gegenüber der Grünanlage des Olbrichtplatzes gibt der Hauptbaukörper an der Königsbrücker Straße in Verbindung mit dem großzügigen Eingangsbereich einen Vorplatz frei.

Der Hauptzugang zum Gebäude befindet sich an der Schnittstelle zwischen Ost- und Südflügel. Hofseitig ist das Gebäude über Öffnungen in der geschosshohen Verglasung des Erdgeschosses zum Innenbereich angebunden. Die Sporthalle ist sowohl vom Schulhaus durch direkte Verbindung, als auch über einen gesonderten südseitigen Zugang erschlossen, der unabhängig vom Schulbetrieb auch von Sportvereinen genutzt werden kann. Am Vereinssportzugang direkt angebunden ist der Personenaufzug angeordnet. Damit sind alle Ebenen der Schule und der Sporthalle gleichermaßen barrierefrei erschlossen.

Die bauordnungsrechtlich erforderlichen PKW-Stellplätze und Fahrradabstellanlage werden über die Nebenfahrspur der Stauffenbergallee erschlossen. Die Zufahrt für mehrachsige Last- und Müllfahrzeuge erfolgt über die Königsbrücker Straße entlang der nördlichen Grundstücksgrenze mit einer anschließenden Wendeanlage.

Baubeschreibung Schule

Der Neubau des Schulgebäudes ist viergeschossig mit leicht erhöhtem Erdgeschoss und Flachdach konzipiert. Das Dach der Sporthalle erhält eine extensive Begrünung, das Dach der Schule wird bekiest. Zur Aufnahme technischer Funktionsräume ist eine partielle Unterkellerung des Neubaus erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude über den straßenseitigen Hauptzugang im Erdgeschoss und den Schulhof. Ein offen gestaltetes Foyer als direkte Verbindung zwischen Hof, Vorplatz und offener Treppenanlage wird zum zentralen Knotenpunkt. Die Vertikalverteilung auf drei Obergeschosse übernehmen vier Treppenhäuser und ein zentraler Personenaufzug. Helle Erschließungsbereiche auf allen Ebenen binden die Unterrichtsräume an.

Das gesamte Gebäudeensemble ist als U-förmige, einhüftige Anlage geplant, bei der die Verteilbereiche zu den Straßenseiten orientiert sind und somit eine akustische Pufferzone zwischen Klassenräumen und Stadt entsteht. Die dadurch erreichte gute Orientierung im Gebäude und die Ausrichtung der Klassenräume zur begrünten Hofanlage realisiert eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Helle, gut belichtete Flure mit integrierten Sitznischen als Lernzonen schaffen Aufenthaltsorte, die sich im Erdgeschoss zu Schülercafeteria und Mensa aufweiten.

Unmittelbar an die Mensa anschließend befindet sich der Übergang zur Sporthalle mit direkter Erschließung der Zuschauertribüne. Die Tribüne umfasst 68 Zuschauerplätze und zwei Stellplätze für Rollstuhlfahrer. Von der Mensa aus bietet sich ein direkter Einblick in die Sporthalle und Ausblick in den begrünten Schulhof mit dem vorgelagerten Freisitzbereich. Umkleidebereiche, Sanitär- und Funktionsräume gliedern sich im Untergeschoss um den Baukörper der Zweifeld-Sporthalle. Daran anschließend wird im Kellergeschoss unter dem Südflügel sowie dem Ostflügel die Haustechnik eingeordnet.

Im ersten Obergeschoss über der Mensa liegen gut erreichbar und konzentriert die Verwaltungsräume und Lehrerbereiche, welche durch Vorbereitungsräume auf allen Geschossen ergänzt werden. Diese befinden sich ebenso gut situiert am Gelenkpunkt des Westflügels ange-

gliedert sowie in der Mitte des Ostflügels als Trennung zwischen Fachbereich und Klassenräumen.

In den Gelenksituationen der Baukörper gliedern sich an die Treppenhäuser auf jedem Geschoss die Sanitärbereiche an. Die vergleichsweise wenig frequentierten Fachunterrichtsräume liegen jeweils an den Enden der Gebäudeflügel, wohingegen sich allgemeine Unterrichtsräume zentral anordnen. Zusätzlich befinden sich Selbstlernräume auf den Geschossen verteilt jeweils an den Gelenkpunkten angegliedert. Während sich im Ostflügel des Erdgeschosses die Arbeitsräume für den Kunst-, Technik- und Werkunterricht konzentrieren, liegen zentral der Musikraum und zwei angegliederte Mehrzweckräume. Diese lassen sich beliebig kombinieren und erlauben für Veranstaltungen den Zusammenschluss zu einer großen Raumeinheit. Diese Räume sind zentral im Erdgeschoss gelegen und werden sowohl direkt vom Haupteingang als auch barrierefrei über den Personenaufzug vom Eingang Sporthalle aus erschlossen.

Baubeschreibung Freiflächen

In geschützter Rücklage des Schulneubaus sind kompakte, zusammenhängende und multifunktional nutzbare Pausen- und Sportflächen vorgesehen. Die Gebäudeanordnung wirkt abschirmend gegenüber den lauten Verkehrsflächen. Die geschützten Pausenflächen schließen direkt an die Gebäude an. Zum Aufenthalt und Entspannen dienen begrünte, schattige Plätze unter einem Baumdach.

Eine funktionale Trennung der Pausen- und Sportflächen wird durch die Anordnung und Abgrenzung mittels Bepflanzung erreicht. Die Flächennutzung ist klar zониert. Alle Flächen sind barrierefrei erreichbar.

Die Sportflächen befinden sich im nördlichen Bereich des Grundstückes.

Für die notwendigen Baumfällungen sind zahlreiche Baumersatzpflanzungen vorgesehen.

Energetische Zielstellung bzw. Nachhaltigkeit

Für die Wahl des energetischen Standards der thermischen Gebäudehülle wurde im Rahmen der Entwurfsplanung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach VDI 6025 durchgeführt. Im Ergebnis stellt sich eine Unterschreitung der Vorgaben nach ENEC um 25 % als nicht wirtschaftlich dar. Es wird daher der Standard der ENEC 2014 für die thermische Gebäudehülle umgesetzt.

Die Wärmeversorgung des Objektes ist über den Anschluss an das örtliche Fernwärmenetz vorgesehen.

Der sommerliche Wärmeschutz wird durch eine Kombination von außenliegendem Sonnenschutz und Einsatz-Verglasung mit entsprechender thermischer Qualität realisiert. Eine Klimatisierung des Gebäudes ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Vor- bzw. Entwurfsplanung wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Einsatz einer Photovoltaikanlage auf den zur Verfügung stehende Dachflächen des neuen Schulgebäudes durchgeführt. Die Errichtung einer Anlage zur Eigenversorgung des gesamten Standortes stellt sich als wirtschaftlich dar und wird umgesetzt.

Bauausführung

Die Realisierung der Gesamtmaßnahme beginnt mit dem vollständigen Rückbau der vorhandenen Gebäude und der notwendigen Baumfällungen ab Oktober 2019. Ziel ist es, den Rückbau bis zum Februar 2020 fertiggestellt zu haben. Ab März 2020 beginnen die Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsübergabe des Schulstandortes wird für August 2022 anvisiert.

Nutzerabstimmung

Nach Bestellung einer Schulleitung wird diese in den Planungsprozess eingebunden.

Folgemaßnahmen

Nach Ausführung der geplanten Leistungen sind keine Folgemaßnahmen erforderlich.

Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich nach vorliegender Kostenberechnung (Stand August 2018) auf 28 701 857 Euro (brutto). Dazu kommen Kosten für die bewegliche Ausstattung und Kunst am Bau in Höhe von 830 000 Euro. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Baupreissteigerung auf das Jahr der Fertigstellung sind Gesamtkosten in Höhe von 31 628 006 Euro zu veranschlagen.

Das Teilobjekt 2 Schulsporthalle ist dem BgA Turnhallen zuzuordnen und berechtigt zum anteiligen Vorsteuerabzug.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind einschließlich der Überträge aus 2017 sowie Teile der Jahresscheibe 2019 Gesamtausgaben in Höhe von 2 356 000 Euro eingestellt. Die Anpassung der Haushaltsauszahlungsansätze erfolgte mit der Haushaltsplanung 2019/2020 sowie mit dem Finanzplan 2021-2023 auf Grundlage der prognostizierten Werte aus der Bedarfsplanung. Auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Kostenberechnung (Stand Lph3 HOAI) sind die geplanten Gesamtkosten fortzuschreiben. Demnach sind die Ein- und Auszahlungsansätze sowie die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Anlage 17 anzupassen. Als Deckungsquellen werden die pauschal veranschlagten Ansätze des Sammelprojektes Investitionsprogramm A40 herangezogen.

Entsprechend Anlage 18 sind nach Abschluss der Maßnahme jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 351 630 Euro zu erwarten.

Entsprechend der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind weiterhin die Abschreibungen gemäß Anlage 19 im Haushalt zu veranschlagen.

Das Vorhaben ist zur Förderung nach Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur vorgesehen. Der Zuwendungsantrag wurde fristgemäß eingereicht. Ein Zuwendungsbescheid steht derzeit aus. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides für die 151. Oberschule erfolgt unter Umständen eine erneute Anpassung der Haushaltsansätze an die tatsächliche Förderhöhe.

Anlagenverzeichnis:

| | |
|-------------|------------------------------|
| Anlage 1 | Luftbild/Übersichtsplan |
| Anlage 2 | Freianlagen |
| Anlage 3-7 | Grundrisse |
| Anlage 8 | Schnitt |
| Anlage 9-13 | Ansichten/Materialkonzept |
| Anlage 14 | Visualisierung |
| Anlage 15 | Rahmenterminplan |
| Anlage 16 | Kostenberechnung |
| Anlage 17 | Kosten und Finanzierungsplan |
| Anlage 18 | Betriebskosten |
| Anlage 19 | Berechnung Abschreibung |

Dirk Hilbert